

D – Was Freiheit schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 572 bis 573 einfügen:

europäischen Ebene geht, möchten wir die Ressourcen der Länder und Kommunen über einen Matching-Mechanismus mit den Bedürfnissen der Geflüchteten in Einklang bringen. Die verpflichtende erkennungsdienstliche Behandlung von schutzsuchenden Kindern ab 6 Jahren in unseren Städten und Gemeinden lehnen wir ab. Auch dem sogenannten Screening innerhalb des Hoheitsgebiets werden wir nicht zustimmen.

Begründung

Die im Rahmen der Neufassung der EUODAC-Verordnung (einem integralen Bestandteil des sogenannten New Pact on Migration and Asylum) geplante verpflichtende erkennungsdienstliche Behandlung von schutzsuchenden Kindern ab 6 Jahren verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention und ist aus menschenrechtlicher Perspektive abzulehnen.

Diese Position wird auch von der grünen Europafraktion vertreten, die Ende Dezember 2022 im Innenausschuss des Europäischen Parlaments geschlossen gegen die Neufassung der EUODAC-Verordnung gestimmt hatte, u.a. wegen der evident kinderrechtswidrigen verpflichtenden erkennungsdienstlichen Behandlung aller schutzsuchenden Kinder ab dem Alter von 6 Jahren. Schattenberichterstatteerin der grünen Europafraktion für dieses Dossier ist Saskia Bricmont, MdEP (vgl. dazu im Einzelnen ihre Erläuterungen in französischer Sprache unter <https://saskiabricmont.eu/priorites/165-eurodac-un-projet-de-reforme-qui-confond-migration-et-securite>).

Auch das sogenannte Screening innerhalb des Hoheitsgebiets (vgl. Artikel 5 des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine neue Screening-Verordnung; dieser Verordnungsentwurf ist ebenfalls integraler Bestandteil des New Pact on Migration and Asylum) wird nicht nur von der grünen Europafraktion, sondern vom Europäischen Parlament in seiner Gesamtheit „als unverhältnismäßig sowohl für die dem Screening unterzogene Person als auch für den betreffenden Mitgliedstaat erachtet“ (Position des Europäischen Parlaments vom April 2023 zur Screening-Verordnung: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0149_DE.html, Begründung, Unterpunkt 2).

Grüne Schattenberichterstatteerin für die Screening-Verordnung ist Tineke Strik, MdEP. Tineke setzt sich aktuell dafür ein, dass sich der Rat der EU nicht mit seiner „law & order“-Position durchsetzt, das verpflichtende Screening auf alle Menschen auszuweiten, die irgendwo innerhalb des Territoriums der EU-Mitgliedstaaten von der Polizei mehr oder weniger willkürlich aufgegriffen und z.B. aufgrund nicht vorhandener Papiere des illegalen Aufenthalts und/oder irregulären Grenzübertritts bezichtigt werden. In Verbindung mit der EUODAC-Verordnung (Neufassung) würde mit der Verabschiedung der Screening-Verordnung in der Fassung des Rates der EU auch die Gefahr von menschenrechtlich verbotenen „racial profiling“ an sogenannten kriminalitätsbelasteten Orten wie dem Hermannplatz in Berlin-Neukölln erheblich steigen. Dies gilt es zu verhindern.

Dieser Änderungsantrag basiert auf dem auf der Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Berlin-Neukölln angenommenen Beschluss „Menschenrechte von Geflüchteten verteidigen.“

Gegen eine Verschärfung des europäischen Asylrechts“ des KV Neukölln vom 18.07.2023 (https://www.gruene-neukoelln.de/fileadmin/Neukoelln/Partei/2023-07-18_Antrag-Asylpolitik.pdf), S. 3-4.

weitere Antragsteller*innen

Stella Alexandra Weißenburg (KV Berlin-Neukölln); Malte Spielmann (KV Berlin-Neukölln); Susanna Kahlefeld (KV Berlin-Neukölln); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Swantje May (KV Berlin-Neukölln); Cim Kartal (KV Bielefeld); Lisa Karoline Ruppel (KV Berlin-Neukölln); Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Jan Schmid (LV Berlin); Maria Regina Feckl (KV Erding); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Luzie Neyenhuys (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 73 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.